

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 12/2021

26. März 2021

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation	2
36/2021 Satzung vom 24. März 2021 zur Änderung der Satzung der Stadt Essen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen, über die Erhebung eines Kostenanteils für die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege vom 28. April 2008	2
Amt für Straßen und Verkehr	4
37/2021 Ungültigkeit einer Urkunde	4
Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen	5
38/2021 Bildung des Kreiswahlausschusses zur Bundestagswahl 2021	5
Öffentliche Zustellungen	6
39/2021 Liste der öffentlichen Zustellungen	6

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

36/2021

Satzung

vom 24. März 2021

zur Änderung der Satzung der Stadt Essen

**über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen,
Spielgruppen, über die Erhebung eines Kostenanteils für die Inanspruchnahme
von Angeboten in der Kindertagespflege vom 28. April 2008**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), SGV. NRW. 2023, zuletzt geändert am 29.09.2020 (GV. NRW. S.916) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/ SGV NRW 610), in der Fassung vom 19.12.2019 (GV.NRW.S.1029) und der §§ 49 und 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz — KiBiz) in der Fassung vom 03.12.2019 (GV. NRW. 2019 S. 894), in Kraft getreten am 01.08.2020, zuletzt geändert durch Berichtigung vom 06.01.2020 (GV. NRW. 2020 S. 77) und des § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) — Achtes Buch (VIII) — Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I 2012 S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 09.10.2020 (BGBl. I 2075) (BGBl. I 2652) hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 24.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Art der Beiträge (wird wie folgt geändert)

- (1) Für die Bereitstellung eines Platzes in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in einer Spielgruppe gemäß § 25 Abs. 1 KiBiz bzw in einer Kindertagespflegestelle erhebt die Stadt Essen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen monatlich zu entrichtenden, öffentlich—rechtlichen Beitrag zu den Jahresbetriebskosten bzw. eine pauschalierte Kostenbeteiligung entsprechend der Beitragsstaffel gemäß der Anlage dieser Satzung.

Werden Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut, die nicht im Jugendamtsbezirk des Wohnsitzes des Kindes gelegen ist, so kann das Jugendamt der aufnehmenden Kommune spätestens bis sechs Monate nach Aufnahme in die wohnsitzfremde Kindertageseinrichtung einen Kostenausgleich von dem Jugendamt des Wohnsitzes verlangen. In diesen Fällen erfolgt die Kostenbeitrags'erhebung nach § 51 KiBiz im Jugendamt des Wohnsitzes.

§ 6 Geschwister/Pflegekinder (wird wie folgt geändert)

- (1) Besuchen Geschwister- oder Stiefgeschwisterkinder einer Familie oder von Personen, die nach § 2 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere

Kind. Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höhere Beitrag zu zahlen. Soweit Kinder eine Beitragsbefreiung gemäß § 1 Abs. (2) erhalten, sind auch die Geschwister- oder Stiefgeschwisterkinder, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung gem. § 25 Abs. 1 KiBiz oder eine Tagespflegestelle besuchen, von der Beitragspflicht befreit.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.04.2021 in Kraft.

* * *

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung sowie der Hinweis nach § 7 Abs. 6 GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 24. März 2021

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Amt für Straßen und Verkehr

37/2021

Ungültigkeit einer Urkunde

Der Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Taxen für die Ordnungsnummer 160 mit dem amtlichen Kennzeichen E – TB 1616 ausgestellt am 12.01.2021 für

Metax GmbH
Baedeker Str. 11
45128 Essen

Ist verloren gegangen.

Die Urkunde wird hiermit für ungültig erklärt.

19.03.2021
 88-66 571

Der Oberbürgermeister

Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen**38/2021****Bildung des Kreiswahlausschusses
zur Bundestagswahl 2021**

Zu Mitgliedern des Kreiswahlausschusses zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021 werden berufen:

Funktion	Name	Partei
Beisitzerin	Maria Tepperis	SPD
stellvertretender Beisitzer	Norman Einig	SPD
Beisitzer	Michael Schwamborn	SPD
stellvertretender Beisitzer	Christian Müller	SPD
Beisitzer	Ulrich Beul	CDU
stellvertretende Beisitzerin	Julia Jacob	CDU
Beisitzer	Torben Munning	CDU
stellvertretender Beisitzer	Sven-Martin Köhler	CDU
Beisitzerin	Vivian Kühner	FDP
stellvertretender Beisitzer	Christian Stratmann	FDP
Beisitzer	Dr. Hermann Postert	AfD
stellvertretender Beisitzer	Jens Schmitz	AfD

Zu den Aufgaben des Kreiswahlausschusses gehören die Zulassung der Kreiswahlvorschläge und die Feststellung des Wahlergebnisses der Bundestagswahl.

22. März 2021

Thomas Kufen
Oberbürgermeister
als Kreiswahlleiter

 88-12 313

Öffentliche Zustellungen

39/2021

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Ahiadzegbe, Fortune Yawo		Jugendamt, ☎ 88-51 653
Berisha, Launor		Jugendamt, ☎ 88-51 687
Brinkmann, Jessica	Stauderstr. 70 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 307
Dudek, Malwina Magdalena	Am Zehnhof 15 – 17 45139 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 225
Ekhosuehi, Joy		Jugendamt, ☎ 88-51 649
Ernesto, Dialundama		Jugendamt, ☎ 88-51 243
Hüllsiepen, Louis	Am Zehnhof 15 – 17 45139 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 222
Khalaf Murad, Toran	Stauderstr. 72 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 322
Khudher, Hemin Shakir Khudher	Gladbecker Str. 296 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 139
Mostafa, Ali	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Pajor, Slawomir Marcelli		Jugendamt, ☎ 88-51 272
Schubert, Pascal	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Steuer, Harald	Frintroper Str. 569 45359 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 518
Sulyman, Gani Salem	Ückendorfer Str. 45 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-57 981

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Sulyman, Hezha Dawood	Ückendorfer Str. 45 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-57 981
Voica, Marin	Steinmetzstr. 35 45139 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-57 123

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.